Wann haben Eltern behinderter Kinder (wieder) Anspruch auf Arbeitslosengeld?

Im Zweifel und sicherheitshalber **immer** am AMS nachfragen

Arbeitslosengeld

Waren Sie **vor** Geburt des/der Kindes/Kinder berufstätig
[i.d. letzten 24 Mo 52 Wo, oder wenn Sie unter 25 J. sind im letzten Jahr 26 Wo]

- ja → Stehen Sie nach der Karenz dem Arbeitsmarkt zur Verfügung?
- nein → **Wahrscheinlich kein Arbeitslosengeld**

Stehen Sie nach der Karenz dem Arbeitsmarkt zur Verfügung?

- ja → **Arbeitslosengeld**
- nein
  - aber → Standen Sie zur Betreuung eines behinderten Kindes dem Arbeitsmarkt **nach** der Geburt nicht zur Verfügung?
  - derzeit → **Wahrscheinlich kein Arbeitslosengeld**

Standen Sie zur Betreuung eines behinderten Kindes dem Arbeitsmarkt **nach** der Geburt nicht zur Verfügung?

und

Waren Sie ab dem 4. LJ des Kindes gem. § 18a ASVG zur Pflege eines behinderten Kindes pensionsversichert?

und

Stehen Sie nach der Karenz dem Arbeitsmarkt **wieder** zur Verfügung?
Wenn ein Kind/behinderter Mensch betreut wird: zumindest **16 Stunden**
Wenn kein Kind/behinderter Mensch betreut wird: zumindest **20 Stunden**

- ja → **Arbeitslosengeld**
- nein → **Wahrscheinlich kein Arbeitslosengeld**